

## Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oberhavel

Durch die First Home Wohnbau GmbH, Lietzenburger Str. 75, 10719 Berlin ist die Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern mit Gewerbeeinheit sowie einer Tiefgarage und einer Lärmschutzwand in Oranienburg, Brieseweg 4 geplant. (AZ: 6138/2023 – 6139/2023 – 6141/2023 – 6142/2023 – 004/2024) Dabei wird für die Bauwerksgründung eine Grundwasserabsenkung benötigt.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde mit Schreiben vom 17.04.2024 beim Landkreis Oberhavel gestellt.

Im Bereich des berechneten maximalen Absenkungstrichters von 110 Metern liegen die Grundstücke in Oranienburg:

Mühlenbecker Weg, Mühlenbecker Weg 1, 2, 2 A, B, C, D, E, F, 3, 3 A, 5, 5 A, B, C, E, F, G, H

An der Försterei, An der Försterei 1, 1 A, B, C, D, E, F, 2, 3, 4, 5, 6

Friedrich-Wolf-Straße, Friedrich-Wolf-Straße 1, 3, 5

Am Postberg, Am Postberg 1, 2, 3, 4, 5

Dianastraße, Dianastraße 1, 3

Brieseweg, Brieseweg 1, 1 A  
Birkenwerderweg

Lehnitzstraße

Gutsplatz

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Lehnitz,

Flur 2

Flurstücke 1, 2/1, 3/1, 4/1, 41  
Flur 3

Flurstücke 518/2, 552/1, 557/1, 558/1, 559/1, 559/2, 560, 561, 563, 566/2, 568/3, 573/1, 573/2, 576, 577, 579, 580, 683, 684, 689, 690, 691, 692, 694, 695, 696, 697, 699, 702, 703, 706, 707, 708, 715, 718, 761, 764, 777, 878, 927, 928, 955, 956, 963, 965, 966, 970, 971, 974, 983, 1007, 1019, 1020

Flur 5

Flurstücke 36/1, 37/1, 40/1, 89/1, 89/2, 90/9, 90/1, 90/10, 91/1, 91/2, 234, 241, 242, 248, 261, 262, 263, 265, 266, 267, 270, 271, 272, 274, 283, 284, 285, 286, 288

Grundwasserabsenkungen können aufgrund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Als Absenkungszeitraum wurden 55 Kalendertage im Zeitraum März bis September 2025 benannt. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von max. 55 m<sup>3</sup>/h bzw. 1.300 m<sup>3</sup>/d. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten. Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist vorgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, bis zum 30.07.2024 (2 Wochen nach Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachung) in die im Fachbereich Bauordnung und Kataster vorliegenden digitalen Antragsunterlagen einzusehen. Bitte vereinbaren Sie für eine Akteneinsicht telefonisch (03301/ 601 3626, Frau Dummer) einen Termin.

Oranienburg, den 16.07.2024

Tönnies  
Landrat